

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 9 (1864)
Heft: 2

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

Samstag,

[Neunter Jahrgang.]

8. Januar 1864.

Schweizerischer Lehrerverein.

Die erste Sitzung des Centralausschusses*) fand Samstags und Sonntags den 28. und 29. November letzthin in Olten statt. Das erstgewählte Mitglied, Herr Professor Hug in Zürich, hatte denselben einberufen. Die H. Hug, Unten, Fries, Rüegg, Dula, Kettiger, Rebsamen und Lang waren anwesend. Herr Largiader allein konnte nicht erscheinen.

Schon am Samstag Abend vereinigte man sich zu einer längeren Sitzung, die am Sonntag fortgesetzt wurde. In derselben nahm man allererst die definitive Constituirung des Centralausschusses vor und verständigte sich dahin, daß ein Präsident, ein Sekretär, der zugleich das Vizepräsidium zu führen habe, und ein Kassier bezeichnet werden sollen. In geheimer Abstimmung wurden hierauf gewählt zum Präsidenten: Herr Inspector Unten in Bern; zum Vizepräsidenten und Sekretär: Herr Seminardirektor Rüegg zu Münchenbuchsee, und zum Kassier: Herr Professor Lang in Solothurn.

Dem Centralausschuss wurde hierauf vom abtretenden Vorstande in Bern mitgetheilt, daß das Vereinsvermögen in den zwei letzten Jahren in Bern auf den Betrag von Fr. 676. 50. angewachsen sei, wobei jedoch die diebjährigen Redaktionskosten noch bestritten werden müssen. Die bezügliche Rechnung nebst Cassa sollen dem Vereinskassier zugestellt werden, sobald erstere geprüft und passirt sein wird.**) — Eine längere Diskussion über die Neuordnung der Vereinsfinanzen führte zwar zu keinem abgeschlossenen Ergebniß, eröffnete jedoch verschiedene Gesichtspunkte, die später bei den Diskussionen wieder ins Auge gesetzt werden sollen.

In Bezug auf das Vereinsarchiv wurde beschlossen, dasselbe beim jeweiligen Präsidenten des Centralausschusses aufzubewahren zu lassen.

Die neuen Vereinsstatuten sind in 100 Exemplaren abzuziehen, dem Herrn Kassier Lang zuzustellen, und von demselben gelegentlich zu vertheilen.

Die Verhandlungen der letzten Generalversammlung in Bern sollen möglichst vollständig als Fortsetzung der Geschichte des Lehrervereins in ein besonderes Heft gebracht und der Lehrerschaft der Schweiz zum Kaufe zugestellt werden. Das Präsidium soll den Druck nöthigensfalls auf Vereinskosten anordnen.***)

Die Preisaukschreibung für das zu erstellende Lehr- und Lesebuch für Handwerker wird den H. H. Fries und Zschetzsche in Zürich übertragen, die mit der Central-Kommission der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft über alles Weitere in Verbindung treten sollen.

Es werden in längerer Diskussion die Bedingungen fixirt, unter welchen der Buchhandlung Meyer & Zeller in Zürich fernerhin der Verlag des Vereinsorgans zu übertragen wäre. Die bezüglichen Verhandlungen führten zum Besluß, daß der Vereinskasse von jedem Abonnenten aus der Zahl der Vereinsmitglieder Fr. 1 zu verahfolgen sei, und daß die Mehrkosten für vergrößertes Format, die im letzten Jahr auf eine bedeutende Summe anstiegen, künftig vom Verleger selbst zu decken seien. Die H. H. Fries und Hug übernahmen die dahierigen Verhandlungen mit den betreffenden Personen.

Ein verdankenswerthes Anerbieten von einer thur-

gauischen Druckerei zur Uebernahme der Lehrerzeitung unter günstigen Bedingungen, soll, falls die Buchhandlung Meyer & Zeller auf die fixirten Punkte nicht eintritt, angenommen werden.

Eine lebhafte Verhandlung wurde gepflogen über die künftige Stellung und Haltung des Vereinsorgans. Der Umstand, daß bisher zwei Redaktoren an der Lehrerzeitung arbeiteten, führte Verzögerungen, größere Kosten u. a. m. herbei. Wenn nun auch mit voller Anerkennung die Leistungen der beiden H. Dr. Scherr und Reallehrer Böschardt beehrt wurden, so mußte man nach reislichen Erwägungen doch finden, es liege im Interesse der Sache, wenn Eine Hand das Ganze dirigire. Einstimmig wurde hierauf Herr Dr. Th. Scherr, einer der bisherigen Redaktoren, zum Redaktor des Vereinsorgans für 1864 bezeichnet. Dem Herrn Böschardt sollen dessen Verdienste um die Lehrerzeitung und dadurch um den Verein auf's beste verdankt werden.

Herr Lehrer Schlegel in St. Gallen, welcher an die Generalversammlung die Anregung hatte ergehen lassen, es möchte eine schweizerische Schulgeschichte und Schulstatistik abgefaßt werden, erhält die Einladung zur Ausstellung eines bezüglichen Planes.

Dem neuen Vereinsvorstand in Solothurn soll der Wunsch ausgesprochen werden, es möchte die künftige Generalversammlung des Vereins nicht mehr in den Herbst, sondern lieber in den Sommerferien abgehalten werden.

In Ausführung einer sachbezüglichen Schlussnahme der diebjährigen Hauptversammlung in Bern soll an die verschiedenen Kantonsregierungen eine Buzchrift mit dem Gesuche um gemeinschaftliche Erstellung eines Bildwerkes für den Anschauungsunterricht in den Elementarschulen gerichtet werden.

Den H. Redaktoren*) des Vereinsorgans wird die nämliche Remuneration für 1863 zugesprochen, wie für das vorige Jahr.

Die schweizerische Lehrerschaft soll in der letzten Nummer der Lehrerzeitung dieses und in der ersten des folgenden Jahres eingeladen werden, dem Vereine sich möglichst zahlreich anzuschließen.

Nur auch sechs Lieder zu eignen!

Während der Sommerferien begegnete man nicht selten einer muntern Schülerschär, die, von ihrem Lehrer und wol auch von Schulvorstehern begleitet, einen Ausflug im schönen, freien Vaterlande mache. Auf den Haltplätzen wurde dann gesungen, hier kräftiger und frischer, dort mühsamer und schwächer: fast überall aber schulgemäß. — Anstatt die Blicke zu den grünen Bergen oder zum blauen Himmel zu richten, senkten die jungen Sänger dieselben auf die Schulgesanghefte und mitunter auf den Lehrer mit dem Taktstäbchen; anstatt frei und fröhlich die Lüne und Texte aus der Kehle und dem Herzen herauszujubeln, suchten sie dieselben erst in den Noten und Schriftworten.

Diese Sangesart wollte manchem Zuhörer nicht recht gefallen, und ich gestehen offen: unter solchen Umständen mir auch nicht. Ach, dachte ich, wie möcht' ich's den jungen, heitern Wanderern so gerne gönnen, wenn sie statt der 100 Liedern in Hesten auch nur sechs so recht im Verstände und Gemüthe bei sich hätten; sechs Lieder, die sie je nach dem Inhalte laut und lustig oder leise und lieblich überall und jederzeit als ihr inneres Eigenthum an- und ausübeln könnten!

*) Diesen Bericht erhalten am 29. Dezember.

D. Red.

**) Beides ist seither erfolgt.

***) Der Druck beginnt nach Neujahr 1864. Die Heuberger'sche Buchhandlung hat das Manuskript um Fr. 100, die der Vereinskasse zufallen, gekauft. —

*) Der Eine erklärt, daß er wünsche, es möchte dem Andern 2/3 zugesetzt werden; er selbst sei bereit, auf das Honorar zu verzichten.

Man hört öfters darüber klagen, daß der „natürliche Volksgesang“ mehr und mehr verstumme. Unter „natürlichen Volksgesängen“ will man jenen freiwilligen Gesang verstehen, der auf Liedern beruhte, die nach Text und Melodie traditionell von Generation zu Generation, von Landschaft zu Landschaft übergingen und fast ein Jahrhundert im Volke fortlangen. Solche Lieder wurden von Jung und Alt gesungen, in der Abenddämmerung auf den Ruhebänken vor dem Hause, und an Sonntagabenden von den Jünglingen und Jungfrauen, die durch's Dorf zogen; in Spinnstuben und in Gastzimmern, auch in Feldern und Wäldern.

Etwa in Appenzell-Innerrhoden vernimmt der Wanderer zur Sommerszeit noch solchen Gesang; aber selten, nur sehr selten, hört man freien, fröhlichen Liederschall in diesem und jenem Kanton, dessen schulgemäße Gesangsbildung oft gerühmt wird.

Als Hans Georg Nägeli noch durch seine allverbreiteten Liederhefte einen prädominierenden Einfluß übte, waren eine Anzahl Lieder so ziemlich Gemeingut der schweizerischen Schuljugend: Goldne Abendsonne — In Morgenrot gelleidet — und so einige andere der Nägelischen Lieder hörte man häufig und überall. Seit jedoch unzählige Liederhefte von berechtigten und unberechtigten Sammlern und Komponisten (?) erscheinen, werden die Lieder nicht nur kantonal, sondern sogar lokal; kaum können die Schüler benachbarter Gemeinden noch einige Lieder miteinander singen.

Das ist nicht erfreulich und auch nicht gut; denn der Gesang sollte wesentlich dazu dienen, die nationale Gesinnung zu beleben und zu kräftigen.

Wie wär' es so lieblich und so erhebend, wenn Schüler verschiedener Kantone bei ihrem Zusammentreffen einige Lieder gemeinsam singen könnten! Welch' eine wertvolle Mitgabe der Schule dürfte man es heißen, wenn Knaben und Mädchen eine Anzahl Lieder, auch nur eine kleinere, nach Text und Melodie sich so innig und sicher aneigneten, daß sie diese Lieder ihr ganzes Leben hindurch mit sich trügen und bei jedem Anlaß frisch und frei missingen könnten!

Wie erhebend, wie rührend würde es wirken, wenn bei einem Gesangsfeste nicht nur die Vereinsmitglieder, sondern alle Anwesenden, Jung und Alt, Gelehrt und Ungelehrt, Vornehm und Gemein — etwa zwischenein oder am Schluß mit hellem Tone und freier Kraft eines dieser Lieder ausströmen!

Wie erfreulich, wie fröhlich würde dem Schweizer, der draußen in der Fremde wandert oder weilt, ein solches Lied entgegenklingen, daß ihm die Nähe eines Vaterlandsgenossen ankündigt!

Ich weiß es wohl, daß zur Gesangsbildung eine genaue und vielfältige Schulübung notwendig ist; indes dürfte sich doch auch an jede Übung ein freies, fröhliches Singen anschließen und dabei die stete Wiederholung etlicher Lieder vorkommen, bis diese von allen Schülern gemeinsam gesungen werden können; auswendig, vollständig in Worten, vollkommen in der Melodie.

Und welche Lieder? Keine Kinderlieder, und Schullieder im engern Sinne, sondern Lieder fürs ganze Leben, patriotische zunächst.

Die Auswahl einer Anzahl solcher Lieder, höchstens deren zehn, dürfte eine beachtenswerthe Aufgabe des schweizerischen Lehrervereins sein. Aber die Auswahl wäre nur die Einleitung der That, welche darin bestünde, daß sich die Vereinsmitglieder verpflichteten, diese Lieder nunmehr zum sichern Eigentum der Schuljugend zu machen und so zu Nationalliedern.

Gut' Ding braucht Weil' — wird wol auch in dieser Sache gelten. In Rücksicht hierauf erlaub' ich mir die Frage: Wollten nicht die Lehrer, welche in der Sache mit mir übereinstimmen, einstweilen folgende drei Lieder ihren Schülern in der bezeichneten Art aneignen: Rufst du mein' Vaterland — Von ferne sei herzlich gegrüßet — Laß hören aus alter Zeit — ?

Zur gefälligen Betrachtnahme.

Am 24. Dezember erhielt ich nachstehendes Billet.*)

L. T.

Beiliegender Schwank wurde einem größern Lehrerclub mit großem

Beifall vorgelesen. Alle Anwesenden verlangten Einsendung in die Lehrerzeitung (Unhänger beider Lager). Ich übermache Ihnen die Strophen in ihrer ungeschlachten Form, ich denke, die Sache wird Niemand verlezen, es sind alle beobacht, ohne beleidigt zu werden.

Mit vorzüglicher Werthschätzung

Wildberg (Kt. Zürich), 19. Dez. 1863.

J. Zupp, Lehrer.

Der bezeichnete Schwank hat den Titel: Sylvesterlied. „Gewidmet den anno 1863 zu Uster im Denk- und Sprechkampf elend Umgekommenen und Verschollenen, und gefertigt in ungebundener Rede von Barthel Regenbogen, Ludimagister.“

Es sind vier Strophen; in der ersten werden meine päd. Meinungsgegnossen persifliert (indirekt geht es auf mich selbst), in der zweiten die Träger der Gegenansicht, in der dritten die Zwischengänger (diese etwas scharf), in der vierten alle zusammen.

Der Schwank ist, wie mir scheint, ein ganz gelungenes poetisches Stückchen; mich hat er recht gaudirt. Aber ich weiß aus Erfahrung, wie empfindlich manche Leute in solchen Sachen sind, und darum schrieb ich dem angeblichen Verfasser, indem ich ihm meinen Beifall bezeugte und ihn anfragte, ob er auf dem Gegehen, daß daß das Lied in die Lehrerzeitung aufgenommen werde, wirklich beharre.

Zu meinem nicht geringen Erstaunen erhielt ich nachstehende Antwort.

Wildberg, Kt. Zürich, den 28. Dezember 1863.

L. T.

Sie wünschen von mir, laut Ihrem geehrten Schreiben vom 24. d., die Erklärung, ob „das Lied in die N. Z. Ztg. geschieht, oder in die Lehrerzeitung aufgenommen werden sollte.“ Zur Steut der Wahrheit da ich mich nicht mit fremden Federn schmücken will, muß ich Ihnen aber melden, daß ich von fragl. Liebe Nichts weiß und nicht die Ehre habe, dessen Verfasser zu sein; daß ich also nicht zu entscheiden habe über die Frage: Ob Aufnahme in die Lehrerzg. oder N. Z. Ztg.? Wer der Verfasser und Uebersender des Gedichtes ist, ist mir unbekannt, und es befremdet mich, daß derselbe meinen Namen gebrauchte. Ohne Zweifel ist es einer meiner Freunde und Gesinnungsgegnossen. Das Lied muß nach Ihrem Berichte ein gelungenes sein, und da es ein Beitrag zu unserer zürch. Schulfrage zu sein scheint, so würden Sie dem Wunsche einer großen Anzahl Lehrer entsprechen, wenn Sie dasselbe veröffentlichten, beziehungsweise in der N. Z. Ztg. Nur möchte ich, aus oben angegebenem Grunde, wünschen, daß es ohne meine Unterschrift geschehe.

Diese Mittheilung glaubte ich Ihnen im Interesse der Wahrheit machen zu müssen.

Genehmigen Sie ic. ic. Ihr

J. C. Zuppinger, Lehrer.

Was ich als Möglichkeit bezeichnete, ist hiemit bereits zur Wirklichkeit geworden: man hat unter falschem Namen die Redaktion der Lehrerzeitung zur Aufnahme eines Artikels veranlassen wollen, und zwar eines solchen, der gar leicht zu Unannehmlichkeiten hätte führen können. Mögen diesen Vorgang diejenigen verehrlichen Vereinsmitglieder, die es für „Censur“ ansehen, wenn die Redaktion liest und prüft, wohl erwägen und beherzigen! Die bezüglichen Schriftstücke werden dem Centralausschuß vorgelegt werden.

Der Redaktor der Lehrerzeitung.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Kt. Bern. Bericht über das Ergebnis der Infanterie-Rekruten-Prüfungen pro 1863.

Herr Erziehungsdirektor!

Dem von Ihnen erhaltenen Auftrage gemäß sind auch in diesem Jahr die bernischen Infanterie-Rekruten im Lesen, Schreiben und Rechnen geprüft worden und es haben die schwäbischen Unterricht in den genannten Fächern erhalten.

Nach dem Schluß dieser Prüfungen und nach Beendigung des ertheilten Unterrichts beeile ich mich, Sie, Tit., in bisher üblicher Weise von dem bezüglichen Resultate in Kenntniß zu setzen.

*) Poststempel Thalwil, 22.

A. Ueber die Prüfungen.

Wie früher, so wurden auch dieses Jahr die Examens durch die Lit. Militärdirektion, wie durch den Hrn. Oberst Brugger, die diensthügenden Hh. Offiziere und Instruktoren sehr begünstigt. Die für die Prüfungen festgesetzten Stunden, jeweilen in der ersten Woche der Instruktionszeit an den vier letzten Wochentagen, Abends von $4\frac{1}{2}$ bis 6 Uhr, sind stets präzis eingehalten worden. — Die erste Rekrutenabteilung rückte am 21. März, die fünfte und letzte am 17. Oktober ein. Der Schluss der diesjährigen Instruktionen fiel somit auf den 14. November.

Als Prüfungsort wurde der zweite Böden der Kavalleriekaserne benutzt. Eine Räumlichkeit, die wegen der unmittelbaren Nähe des Exerzierplatzes — der großen Schanze — vortheilhaft gelegen und zur Ablösung derartiger Prüfungen ganz geeignet ist.

Die Examens fanden kompagniereise statt, so daß durchschnittlich per Abend circa 100 Mann geprüft wurden. Eine wesentliche Störung in den Exerzierungen verursachten die Prüfungen nicht; denn während jeweilen die Einen zu denselben einberufen waren, exerzierten alle Andern fort. — Keinem ist das Examen geschenkt worden und es darf deshalb das Ergebnis der Gesamtprüfung als ein vollständiges bezeichnet werden.

Auch dieses Jahr haben die hiesigen Hh. Oberlehrer mit Takt und Eifer bei den Examens funktionirt und für dieselben stets großes Interesse gezeigt.

Der geregelte Gang der Prüfungen, das allseitige Interesse, das sich für dieselben fand, die ernste Ausfassung dieser Anordnung und der Wetteifer der Rekruten selbst, haben nicht wenig dazu beigetragen, daß der Besitz von Schulkenntnissen und Fertigkeiten wie im Allgemeinen so speziell für den Militär die gehörige Würdigung fand.

Das Examen zerfiel in ein mündliches und ein schriftliches und bestand

a. im Lesen: Im Vorlesen eines kurzen Abschnittes aus der Schweizergeschichte von Zimmermann und in der Beantwortung einiger Fragen über das Gelesene;

b. im Schreiben: Im Aufschreiben des eigenen Tauf- und Geschlechtsnamens, des Wohnortes, der Kirchgemeinde und des Amtsbezirks; oder: im Abschreiben einiger Zeilen aus dem Lesebuch; oder: im Schreiben eines Briefes über ein vom Lehrer gestelltes Thema. Alles je nach der Fähigung des Examinanden;

c. im Rechnen: Im Auflösen einer Reihe von leichtern und, wenn es die Fähigung des Betreffenden gestattete, von schwerern mündlich zu lösenden Aufgaben und im Ausrechnen von einigen schriftlichen Beispielen, die anstiegen von einer kleinen Addition verbunden mit einer Subtraktion in ganzen benannten Zahlen bis zu einer Gewinn- und Verlust- und einer Zinsrechnung mit verwickelten Verhältnissen und Bruchzahlen. Jeder Rekrut konnte die seiner Bildungsstufe entsprechenden Beispiele selbst auswählen.

Vor der Prüfung jedes Einzelnen wurde dessen Tauf- und Geschlechtsname, dessen Beruf, Wohnort und Heimat kontrollirt und jeweilen unmittelbar nach dem Examen in je einem Fache die Leistung taxirt. Sehr gute Leistungen erhielten die Ziffer 4, gute 3, ordentliche 2, schwache 1, gänzliche Leistunglosigkeit 0.

Wer somit in allen drei Fächern Vorzügliches leistete, erhielt in Summa die Ziffer 12, eine durchschnittlich gute Leistung in allen drei Fächern erhielt in Summa die Ziffer 9.

Das diesjährige Ergebnis unserer Prüfungen ist nicht unerfreulich.

Trotz der größern Anzahl der Geprüften gegenüber 1862 hat sich gleichwohl die Zahl der Leistunglosen im Lesen um 4, im Schreiben um 19 und im Rechnen um 36 Mann vermindert. Im Allgemeinen zeigt sich ein nicht unwesentlicher Fortschritt im Lesen und Rechnen, im Schreiben ist's dagegen nicht bedeutend vorwärts gegangen.

Die Leistungen in Prozenten ausgedrückt.

Standpunkte:

1862	0	1	2	3	4
	Prozente.				
Lesen:	3,58	15,23	26,99	33,73	22,45
Schreiben:	4,69	29,51	36,83	20,10	8,82
Rechnen:	7,31	28,65	34,05	21,39	8,57

1863:	0	1	2	3	4
	Prozente.				
Lesen:	3,01	13,38	29,35	33,14	21,11
Schreiben:	3,33	30,57	25,21	23,14	7,74
Rechnen:	4,90	30,58	32,46	23,55	8,87

Die Leistunglosen haben sich im Lesen um mehr als 0,50, im Schreiben um 1,36 und im Rechnen sogar um 2,41 Proz. vermindert und die Ziffern für ordentliche und gute Leistungen sind gestiegen. Die Leistungen in den Standpunkten 2 und 3 vereinigt, deuten darauf hin, daß mehr als die Hälfte der Geprüften ordentliche bis gute Kenntnisse und Fertigkeiten besitzen.

Um einen Vergleichspunkt gegenüber einem benachbarten Kanton zu besitzen, erlaube ich mir, das Resultat der diesjährigen Rekrutaprüfungen von Solothurn hier in Prozenten berechnet einzuschlieben. Es sind 253 Mann geprüft worden.

Die Leistungen der solothurnischen Rekruten.

Standpunkte:

1863	0	1	2	3	4
	Prozente.				
Lesen:	1,98	29,74	34,27	24,92	9,06
Schreiben:	1,69	20,66	24,36	35,97	16,99
Rechnen:	2,54	36,26	25,49	35,78	9,91

Die Vergleichung weist nach, daß Solothurn weniger Leistunglose hat, als Bern; daß die Solothurner besser schreiben als die Berner; die Berner hingegen besser lesen, als die Solothurner, und daß sich im Rechnen kein großer Unterschied zeigt. Bekanntlich dauert die Schulpflichtigkeit im Kanton Solothurn, im Bucheggberg gleich lang wie bei uns und in den übrigen Theilen des Kantons bis zum Beginn des 16. Jahres, d. h. ein Jahr weniger lange als bei uns. Die solothurnischen Bestimmungen über den Schulbesuch sind jedoch strenger als die unserigen.

(B. N. Schulzg.)

Verschiedene Nachrichten.

Kt. Thurgau. Der Christbaum auf Müllberg. Als Nachklang der stillen Weihnachtstage verdient wohl die Feier des Christbaums auf Müllberg öffentliche Erwähnung. Einer Einladung des Herrn Thomas*) folge leistend, begab sich am Christtage die ganze Schuljugend von Raapersweilen, etwa 90 Kinder, nach Müllberg. Dort angelangt wurden sie in einem Saale um den in hundert Lichtern strahlenden, reich und sinnig geschmückten Christbaum aufgestellt. Unter Gesang, einem kurzen Worte über die Bedeutung dieser Feier und Aussöhnung der Gaben versloß die schöne Stunde gar rasch, und reich beschenkt mit Gaben, bei welchen das Schöne und das Nützliche berücksichtigt war, kehrten die Kinder nach Hause zurück. Die Lichter des Christbaums sind erloschen, aber nie wird in den Herzen der Kinder die dankbare Erinnerung an diesen Christabend erloschen.

Wie bei diesem Unfalle, so ist Herr Thomas allezeit in liberalster Weise bereit, für Hebung der Gemeinde in geistiger und materieller Beziehung Opfer zu bringen. Daß diese edlen Bestrebungen mehr und mehr Anerkennung und Unterstützung finden, rechnen wir der Gemeinde zur Ehre an.

(Lb. Stg.)

Kt. St. Gallen. Bis zu welchem Grade der konfessionelle Fanatismus in diesem Kanton gebrechen sei, davon möge folgende Stelle aus dem ultramontanen „Wahrheitsfreund“ zeugen.

„Der St. Gall. Gr. Rath beabsichtigte für das Land des hl. Gallus und aus dessen heiligen Mitteln eine Kantonschule einzuführen, welche Kantonschule den Zweck hat, alles Katholische und sagen wir, alles positiv Christliche aus dem Herzen der jungen Leute herauszureißen, und durch die letzteren dann auch das Land zu entchristlichen und zu einer glaubensleeren Einöde zu machen, in welcher Kantonschule der Schüler statt nützliche, praktische und ehrliche Leute — Glaubensspötter und Täufgerichtse, Tagdiebe und Verschwender und Langfinger werden sollen, welche ihre Familien ruinieren und im Fuchthaus enden oder am Ende sich selbst aus der Welt schaffen.“

*) Ein längst in Thurgau niedergelassener Engländer.

Winterthur. St. Zürich. Hier starb nach kurzem Krankenlager im 58sten Jahre seines Lebens Hr. Pf. Strauß, dessen Name auch in weitern Kreisen bekannt ist. Strauß war ein Mann, der das Gute wollte und das Gute wirkte, wie nicht bald Einer, ohne Nebenabsichten, aus einem lauteren, redblichen Gemüthe. Schon im Jahre 1830 nahm er an den damaligen Ereignissen lebhaften Anteil und trug bei jeder Gelegenheit dazu bei, die neue Ordnung der Dinge zu festigen. Bei der Umgestaltung im Jahre 1839 trat er auf der Kanzel mit Freimuth gegen das Gespenst der Religionsgefahr auf, und versuchte mit Kraft und Wärme eine freiere Auffassung des Christenthums. In den langjährigen Kämpfen um den Schulplan für die Stadt Winterthur vertheidigte er standhaft den Fortschritt und die Grundsätze, auf welchen derselbe beruhte. Auch dem Volkschulwesen widmete er als Mitglied und Präsident der Bezirksschulpflege manche Jahre seine Thätigkeit. Mit großem Eifer arbeitete er in einer Kommission an einer neuen Einrichtung der Armenpflege und stellte besonders für das Waisenhaus eine andere zweckmäßige Ordnung auf. Bei der letzten Umgestaltung der hiesigen Schulverhältnisse wurde derselbe in die Gemeindeschulpflege gewählt; überdies bekleidete er seit mehreren Jahren das Präsidium der Hülfsgesellschaft. In allen diesen Verhältnissen bewahrte er sich als ein durchaus selbstständiger Mann, fest in seinen Grundsätzen, praktisch in seinen Rathschlägen und durchdrungen von echt christlicher Menschenliebe. Gewissenhaft erfüllte er stets die Pflichten seines Amtes, wurde jedoch in späteren Jahren durch Krankheit öfter darin gestört, so daß er um seine Entlassung bitten mußte, die ihm denn auch auf diesen Winterkurs in ehrenvoller Weise ertheilt wurde. Was er seinen Freunden und seiner Familie gewesen, bezeugen die Thränen, die an seiner Bahre fließen. Von ihm gilt das Wort des Dichters:

Der gute Mensch nur schließet
Die Augen ruhig zu;
Mit frohem Traum versüßet
Ihm Gott des Grabes Ruh.
Er schlummert leisen Schlummer
Nach dieses Lebens Kummer;
Dann weckt ihn Gott vom Glanz erheilt
Zur Wonne seiner bessern Welt. (N. 3. 3.)

Deutschland. Der Turner-Vater Jahn zeichnet den Geist der Deutschen in den Freiheitskriegen 1813 und 1814 mit folgenden Worten: „Da kam der Geist Gottes über das deutsche Volk, erst im leisen Anhauch, bald im linden Wehen, dann mit Windeschwingen, im Wirbelsurm, in des Orkans Gefauß und Gebrause. Da war kein Kneien, Knechten, Liegen, Hoden, Sizzen und Besesseneyn — da war

Erliehen, Auftreten, Auferstehen, Gehn, Wandern, Wallen, Wallfahrten, Laufen und Rennen nach einem Ziel auf des Vaterlandes heiligem Wettpunkt, nach dem Friedenskleinod, nach der Freiheit unter grünem Lebensbaum. Wer solches erlebt hat, kann gutes Muthes seyn und freudiges Herzens.“

Sprachliches.*)

3. (30—) aber wird imm gewöhnlichen ausdrucke jetzt nur als bindewort gebraucht; imm poetischen jedoch kommt »aber« auch als nebenwort (adverb) noch häufig inn anwendung, und zwar gleichbedeutend mit »wider« (wieder); so bei Uhland: »und aber: hast in meuchlings erstochen.«; bei Göthe gleichbedeutend mit »abermal, abermals: tausend und aber täusent stimmen hör' ich durch die lüste schwimmen.«

Inn einigen volksmundarten, zumal inn schweizerischen und schwäbischen, lebt noch das althochdeutsche »para«, und mittelhochdeutsche »übera« ursprünglich gleichbedeutend mit »sonnig, heiter — nummer besonders auf örtlichkeiten bezogen, welche vom schnee freigeworden sind. man sagt auch: es aberet, die aberi; imm schwäbischen »übera«, imm östreichen »übera«.

aberglaube. hier ist »aber« eine nachbildung des lateinischen »super« (superstitio) in der bedeutung »über, ober; also überglaube, was über den waren glauben hinaus, daran, neben vorbeigeht.«

aberacht. gleich überacht, oberacht — nicht abermalige acht.

aberwizz. scheint ursprünglich nicht eine zusammensetzung mit »aber« zu sein, da imm althochdeutschen »wizz« — wansinn, blödsinn — vorhanden ist.

aberwille, hier hat »aber« die bedeutung von »gegen«, wider; so auch widerwille.

Das althochdeutsche »avaron« (widerholen) hat sich in der schweizerischen kanzleisprache bis inn die neueste Zeit erhalten: »äferen.«

Anmerkung. Im Fortgange seien wir abgekürzt »ahd.« (althochdeutsch), »mhd.« (mittelhochdeutsch), = gleichbedeutend).

*) Siehe Nrn. 6 und 12, Jahrgang 1863.

Redaktion: Dr. Th. Scherr, Emmishofen, Thurgau.

Anzeigen.

Vakante Lehrstelle im Kanton Schaffhausen.

Die erlebige zweite Lehrstelle an der Realschule in Neunkirch, Kanton Schaffhausen, ist mit 1. April 1864 wieder zu besetzen.

Die Verpflichtungen sind die gesetzlichen, wobei jedoch ausdrücklich bemerkt wird, daß mit dieser Stelle die Ertheilung des Unterrichts im Lateinischen verbunden ist.

Die wöchentliche Stundenzahl beträgt 30 bis 33, die jährliche Besoldung Fr. 1700 nebst 3 Klafter Holz und etwas Pflanzland.

Bewerber für diese Stelle haben ihre An-Anmeldungen unter Beilage eines Ausweises über Bildungsgang und bisherige Leistungen an den Präsidenten des Erziehungs-Rathes, Tit. Herrn Regierungspräsidenten Dr. A. von Waldkirch, bis zum 25. Januar 1864 schriftlich einzureichen.

Schaffhausen, den 29. Dec. 1863.

Kanzlei des Erziehungsrathes.
Für den Sekretär:
Meyer-Wossmann,
Registrator.

Vorräthig bei Meyer & Zeller in Zürich: Volksskalender für 1864.

	Preis.	Fr. Et.
Payne's Miniatur-Almanach	1. —	
illustrierter Familienkalender	—. 70	
Auerbach's Volkskalender	1. 70	
Steffen's " "	1. 70	
Schmann's " "	1. 10	
Horn's Spinnstube	1. 60	
Gubis' Volkskalender	1. 70	
Nieriz' " "	1. 35	
Berliner St. Bonifacius-Kalender	1. 10	
Weber's illustrierter Kalender	4. —	
Weber's Volkskalender	2. —	
Sämtliche Schweizerkalender im Preise von 20—50 Cts., ebenjo die französischen Almanachs.		

Die Buchhandlung von Meyer und Zeller in Zürich hält alle neuen Erscheinungen der Pädagogik, Geschichte, Geographie, Naturwissenschaften, Mathematik sc. vorräthig und empfiehlt sich zur promptesten Besorgung aller Zeitschriften des In- und Auslandes.

Bei Meyer und Zeller ist zu haben:

Robinson der Jüngere.

Ein Lesebuch für Kinder v. J. H. Campe. Preis Fr. 3.; dasselbe größere Ausgabe Fr. 8.

Märchen, Abenteuer u. Geschichten für Jung und Alt. Von H. C. Andersen.

Vollständigste Ausgabe. Mit dem Porträt des Verfassers in Stahlstich und siebenundzwanzig Illustrationen nach Originalzeichnungen von Ludwig Richter, Osterwald u. Lößler. Preis Fr. 6.

Bei Meyer und Zeller in Zürich ist erschienen:

Aufschauungs-, Denk- und Sprechübungen

für die erste Elementarklasse von Hs. J. Böschard.
(Beschreibender Theil.)
80. geh. Fr. 1. 80 Rappen.